

Stuttgarter Zeitung 25.11.2008

# Ohne Behandlung bleiben Sexualstraftäter gefährlich

Bewährungshilfeverein betont Notwendigkeit von Therapie

**Sexualstraftäter haben ein hohes Rückfallrisiko, wenn sie nicht therapeutisch behandelt werden – mit diesem Thema hat sich eine Tagung des Bewährungshilfevereins befasst. Dabei wurde auch eine erste Bilanz der Sexualstraftäter-Ambulanz gezogen.**

Von Susanne Janssen

Einfach nur wegsperren hilft gar nichts – diese Auffassung vertritt der Verein für Bewährungshilfe Stuttgart schon seit langem. Denn fast alle Sexualstraftäter werden irgendwann entlassen und sollten dann möglichst nicht gleich wieder rückfällig werden. Um die hohe Rückfallquote in diesem Bereich zu verringern, gilt eine psychotherapeutische oder sozialtherapeutische Behandlung als geeignete Maßnahme.

Seit zehn Jahren gibt es die Sexualstraftäter-Ambulanz der Bewährungshilfe, die sich um Straftäter kümmert, die nur zu einer Bewährungsstrafe verurteilt oder bereits aus dem Gefängnis entlassen wurden. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Leiters Heinz-Jürgen Pitzing sind die Rückfallzahlen geringer als bei Sexualstraftätern, die nicht behandelt werden. In diesem Jahr soll eine Untersuchung des Justizministeriums exakte Zahlen liefern. Allerdings arbeitet die Ambulanz nicht kostendeckend – der Bewährungshilfe-

verein unterstützt das Projekt mit Mitteln aus Bußgeldern. Außerhalb der Region Stuttgart gebe es keine fachspezifische ambulante Behandlung von Sexualstraftätern.

Ein Manko, meinen Fachleute. In anderen Ländern hat sich die Auffassung, dass Nachsorge die beste Vorsorge ist, bereits stärker durchgesetzt. In den Niederlanden, in Österreich und der Schweiz wird mehr investiert in die therapeutische Behandlung während der Haft, nach der Entlassung, aber auch bei Bewährungsstrafen. Frank Urbaniok, Chefarzt im psychiatrisch-psychologischen Dienst der Justiz im Kanton Zürich, betonte, dass in Zürich schon seit Jahren die Deliktprävention im Vordergrund stehe. Es gebe flächendeckend Therapieangebote im Strafvollzug, außerdem werde für jeden Gewalt- und Sexualstraftäter eine Risikobeurteilung erstellt. Gefährliche Täter könnten auch nachträglich länger im Gefängnis verwahrt werden. Urbaniok erklärte, dass dies auch bei sehr jungen Straftätern der Fall sein könne: Gerade unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen fänden sich oft hochgefährliche Täter. In der Schweiz gehöre auch eine langfristige Nachbetreuung zum Standard.

Siegfried Bayer, der Geschäftsführer des Bewährungshilfevereins, plädierte für eine Ausweitung des Angebots: „Kein Sexualstraftäter sollte sich damit entschuldigen können, er habe zwar eine Behandlung gewollt, sie aber nicht erhalten.“